

Halle'sches Tageblatt.

Erhebt täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Monatenspreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis
für die hierbeiliegende Cornus-
Seite oder deren Raum 15 Pf.

Reclamen
vor dem Tagesblätter die drei-
gepaltenen Cornusseite oder deren
Raum 40 Pf.

Nr. 15.

Mittwoch, den 18. Januar 1888.

89. Jahrgang.

Amliche Bekanntmachungen.

Unter Hinweis auf § 8 des Reichs-Zins-Gesetzes vom 8. April 1874 werden die Herren Aerzte, welche im vergangenen Jahre Impfungen ausgeführt, die Impfstoffe indeh noch nicht eingekauft haben, ersucht, letztere unneher innerhalb 14 Tagen an das Polizei-Secretariat I, Zimmer Nr. 18 gelangen zu lassen.

Halle a. S., den 11. Januar 1888.

Der Magistrat.

Den Bestimmungen des § 6 der Vorschriften zur Ausführung des Provinzial-Reglements über Viehweiden vom 2. Juli 1883 gemäß bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die Aufnahme des Viehstandes in hiesiger Stadt für das Jahr 1887 beendet ist und die Register 14 Tage lang von 18. bis Ende d. Mts. im Militär-Bureau, Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 7 zur Einsicht öffentlich auslegen und können während dieser Zeit Anträge auf Berichtigung der Register schriftlich oder mündlich zu Protokoll dabeih angebracht werden.

Später gegen die Aufnahme erhobene Einwendungen müssen dagegen unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 16. Januar 1888.

Der Magistrat.
gez. Staudt.

Das Lagerbuch der Stadt Halle a. S. für die Immobilien- und Mobilien-Versicherungen bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen für das II. Semester 1887 schließt mit einer Versicherungssumme von 9470490 M. und einem Societätsbeitrag von 8691 M. 90 Pf. ab, wovon indeh noch dem Beschlusse der Direction jener Societät nur Neunzehntel mit „7102 M. 71 Pf.“ zur Erhebung kommen.

Den beteiligten Interessenten wird hiervon mit dem Bemerken Kenntnis gegeben, daß die Einziehung ihrer Beiträge in der bisherigen Art im Laufe dieses und des nächsten Monats erfolgen wird.

Halle a. S., den 14. Januar 1888.

Der Magistrat.

Redactioneller Theil.

Halle, den 17. Januar 1888.

* Dem Reichstage ist das vielbesprochene Sozialengesetz zugegangen. Die Vorlage verlangt eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer auf 5 Jahre und erhebliche Veränderungen des bisherigen Gesetzes. Die Verbreitung oder Auslegung verbotener Druckschriften soll mit Geldstrafe bis 1000 M. oder Gefängnis bis 1 Jahr bestraft werden. Gegen herausgehobene Agitatoren kann event. nicht nur auf Gefängnisstrafe nicht unter 2 Jahren, sondern auch auf die Zulässigkeit der Einschrankung ihres Aufenthalts erkannt werden. Ebenso kann auf solche Veränderung erkannt werden wegen Teilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, die Vollziehung dieses Gesetzes oder auf die Ausführung desselben begünstigende Maßnahmen der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften. In beiden Fällen kann auf die Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden. Durch ein solches Erkenntnis erhält die Zentralbehörde des Heimathstaates des Verurteilten die Befugnis, den Letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiete auszuweisen. Das Erkenntnis begründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugnis zur Beschränkung des Aufenthalts des Verurteilten mit dem in dem § 22 Absatz 2 und 3 bezeichneten Maßgaben und Wirkungen. Personen, welche nach den vorstehenden Vorschriften ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesstaates in keinem anderen Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von Neuem erwerben. Wer, nachdem er auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 des Bundesgesetzes verurteilt, ohne Erlaubnis in dasselbe zurückkehrt, wird mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft. — Der letzte Artikel bestimmt: Die Beteiligung eines Deutschen an einer Veranlassung, welche außerhalb des Bundesgebietes zu dem Zwecke stattfindet, die in § 1, Absatz 2 bezeichneten Verbreitungen zu fördern, ist mit Gefängnis zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden.

Die Begründung betont, daß das bisherige Sozialengesetz zwar im Großen und Ganzen seiner Aufgabe gerecht geworden sei, aber eine positive Besserung nicht herbeigeführt habe. Sie verkennt nicht, daß die Expropriation eine außerordentliche und einschneidende Maßregel sei. Die Freiheitsstrafen für die Verbreitung verbotener Druckschriften müssten verschärft werden, weil es sich um das werthvollste Agitationsmittel handle und die Organisation für die Verbreitung eine höchst raffinierte sei. Die Expropriationsmaßregel wird in den beigegebenen Motiven wie folgt begründet:

Alle Maßnahmen stimmen darin überein, daß die nach dieser Vorschrift aus einem bestimmten Orte Ausgewanderten in der Regel die Agitation für die sozialdemokratischen Lehren und Grundsätze an dem neuen Aufenthaltsorte, oft in verkürzter Weise, wieder aufgenommen und dieselbe damit häufig in Gegenden verpflanzt haben, welche bisher von der sozialdemokratischen Propaganda wenig oder gar nicht berührt waren. Diesen schwerwiegenden Nachtheilen einer hohen Aufenthaltsbeschränkung, über welche in der letzten Zeit von den verdienstlichen Seiten laute Klagen erhoben worden sind, und die insbesondere im Hinblick auf die ländlichen Districte zu ernsten Besorgnissen Anlaß geben, wird wenigstens zum Theil dadurch vorgebeugt werden, daß die Möglichkeit geschaffen wird, sozialdemokratische Agitatoren unter bestimmten Voraussetzungen durch Abertennung der Staatsangehörigkeit von dem Gebiete des Reiches überhaupt auszuscheiden. Ihre weitere Beschäftigung findet die vorgeschlagene Verschärfung der bisherigen Bestimmungen in der Erwägung, daß diejenigen, welche die Existenzbedingungen des Staates verletzen, und für die Herabsetzung des gesammten Niveaus der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung herauszurufen ihre Kräfte einlegen, nicht den Anspruch darauf erheben dürfen, noch weiter Angehörige des Staates zu sein. Wenn daher der Staat derartige Personen aus seiner Gemeinheit ausschleibt, so wird hierin ein berechtigter Grund zur Klage nicht gefunden werden können.

* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält folgendes, durch den Druck hervorgerobene Entsetzliches: „Die „Hamburger Nachrichten“ glauben als symptomatisch bemerkenswerth registriert zu müssen, daß der „Reichs-Anzeiger“, der sonst niemals Auslassungen über die auswärtige Lage in seine „Abtheilung „Zeitungsstimmen“ aufnehme, selbst einen Artikel der „Schlesischen Zeitung“, betitelt „Vertrauen in den Frieden“, abgedruckt habe. In diesem Artikel war das dem Fürsten Bismarck in den Mund gelegte Wort: „Lassen Sie sich nicht verblüffen“ citirt, und des Weiteren ausgesprochen, daß die Lage der Dinge wahrlich dazu angethan sei, das Vertrauen in den Frieden zu befestigen. Die „Schlesische Zeitung“ ist wie jedes andere Blatt berechtigt, ihre Ansichten über die Lage zu haben und auszusprechen; wenn aber die „Hamburger Nachrichten“ aus dem Umfange, daß der „Reichs-Anzeiger“ den Artikel der „Schlesischen Zeitung“ reproduziert hat, folgern wollen, die Auslassungen der „Schlesischen Zeitung“ seien von amtlicher Seite sanctionirt worden, so können wir hierauf Aufassung, auf Grund der von uns eingelegten Erklärungen, entgegenstellen.“

* Dem Bundesrathe ist ein Etatsnachtrag zugegangen, worin vom Auswärtigen Amt als fortlaufende Mehrausgaben in Folge Umwandlung der Gesandtschaft in Madrid in eine Votivität 58000 Mark gefordert werden. Außerdem soll in den Etat der Postverwaltung unter eingehender Begründung eine aus Anlehnmitteln zu deckende Summe von 6300000 M. zum Ankauf der im Eigentum der vereinigten deutschen Telegraphen-Gesellschaft zu Berlin befindlichen beiden Telegraphenpfeiler zwischen Vorfum und Lomelstorf und zwischen Gressfelf und Valentia neu eingestellt sein.

* Der Staatshaushaltsetat für 1888/89 ist heute dem Landtage zugegangen. Zu bemerken sind die Staatseinnahmen auf 14107 Mill. veranschlagt, die Ausgaben im Ordinarium auf 1362,1 Mill. Mark, im Extraordinarium auf 48,6 Mill. Mark. Gegenüber den Veranschlagungen für das laufende Etatsjahr zeigt, wenn die in dem Etat der letzteren aufgeführten außerordentlichen Einnahmen, im Wesentlichen ein Anleihenbetrag von 49456783 Mark außer Betracht bleiben, die für 1888/89 eingebrachte Einnahme ein Mehr von 121,6 Mill. M., die Ausgabe ein Mehr von 81,2 Mill. M., wovon auf das Ordinarium 66,2 Mill. Mark, auf das Extraordinarium 14,9 Mill. M. entfallen. Bei den ordentlichen Einnahmen ergibt sich zunächst der künftigen künftigen Verwaltungen gegen den laufenden Etat ein Mehrbetrag von insgesamt 6,1 Mill. Mark dadurch, daß die im laufenden Etat in dieser Höhe angelegten Einnahmen an geleihnten Mitteln- und Wältengebühren in dem vorliegenden Etatsentwurf in Hinblick auf den gleichzeitig mit vorgelegten Gesetzentwurf wegen Erlasses jener Verträge außer Ansatz gelassen sind. Bei den künftigen Betriebsverwaltungen ergibt sich im Ordinarium gegen das laufende Jahr ein Mehrüberschuß von überhaupt 31,9 Mill. Mark. Davon entfällt ein aus 36,9 Mill. M. Mehreinnahme und 14,6 Mill. M. Mehrausgabe sich zusammenfassender Betrag von 22,2 Mill. M. auf die Eisenbahn-Verwaltung. Bei der Verwaltung der indirekten Steuern ist ein Mehrüberschuß von 8 Mill. M. angelegt. An Mehreinnahmen kommen namentlich in Betracht 18,3 Mill. M. an Vergütungen bei den Reichsrechnung des Reichs zu erhebenden Zöllen und Steuern und 1,900 000 M. bei der Steuernverwaltung. Die durch die neuen Reichsgesetze über die Besteuerung des Brauntinctus und des

Zuckers bedingte Vermehrung des Beamtenpersonals macht bei der Vermehrung der indirekten Steuern im Ordinarium eine Mehrausgabe von insgesamt 6,8 Millionen Mark erforderlich, außerdem ist ein Extraordinarium der gedachten Verwaltung ein Betrag von 1 Million Mark zu baulichen Einrichtungen in Betrachtung der neuen Bekleidung des Brauntinctus vorzulegen. Bei der Verwaltung der direkten Steuern hat ein Mehrüberschuß von 2,7 Millionen Mark angelegt werden können indem insbesondere an Mehreinnahmen anzunehmen sind 1,6 Millionen Mark bei der künftigen Entnommensteuer, 650 000 Mark bei der Gebäudensteuer, 633 200 Mark bei der Kellereisteuer und 200 000 Mark bei der Gewerbesteuer. Minderüberschüsse sind veranschlagt bei der Domänen- und Forstverwaltung, beim Bergbütten- und Salinwesen und bei der Seeabgabe. Bei der abgemeinen Finanzverwaltung ergibt sich unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aus dem Reiche einer- und der Erhöhung des Materialverbrauchs andererseits ein Mehrüberschuß von insgesamt 46,8 Millionen. Infolge des Wegfalls der Kellereibeträge ergibt sich bei den eigentlichen Staatsverwaltungen eine Mindereinnahme von 2,3 Millionen, daneben sind die Ausgaben im Ordinarium um 18,5 Millionen höher gestellt, wovon 12,1 Million auf das Cultusministerium entfallen, davon 10 Millionen zur Erleichterung der Volksschulen, 1,1 Million zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen und über 1/2 Million zur Erhöhung des Fonds zu Volksschulstipendien. Von den übrigen Mehrausgaben sind außerordentlichen Ausgaben von zusammen 48,6 Millionen Mark entfallen auf die Betriebsverwaltungen 18,7 Millionen, auf die Dotationen und die allgemeine Finanzverwaltung 8 Millionen, darunter 8 Millionen zur außerordentlichen Tilgung von Staatsschulden und auf die eigentlichen Staatsverwaltungen 21,7 Millionen Mark.

* In der getrigen Sitzung der französischen Deputirten-Kammer begründete der Deputirte Lamarzelle die bereits angekündigte Interpellation über das Verhalten des Pariser Gemeinderaths während der jüngsten Präsidenschaftskrisis und verlangte, daß die Regierung das Gesetz gegen den Municipalrath von Paris ebenso zur Anwendung bringe wie gegen jeden anderen. Die Regierung könne auf die Unterfertigung der Kammer rechnen, denn es handelte sich hier um die Unabhängigkeit und die Freiheit des Parlamentes, welche durch revolutionäre Gewalt bedroht werden könnten. (Widerpruch seitens der Linken.) Der Minister des Innern, Sarrien, erlachte in Antwortung der Interpellation an, daß der Municipalrath allerdings allzuoft den Charakter seiner Befugnisse vergriffen habe, indem er verfuhrte auf die Verhängnisse des Parlamentes einen Druck auszuüben. Unrichtig sei es jedoch, daß er eine Insurrection vorbereitet habe. Die Majorität des Municipalrathes habe niemals ernstlich daran gedacht, die Kommune wieder herzustellen zu wollen. Die Regierung werde niemals das Gesetz durch irgend Jemand verlesen lassen und werde von ihrem Rechte Gebrauch machen, dem Präfecten des Seine-Departements seine Wohnung im Hotel de ville anzuweisen, was für die Handhabung des Dienstes notwendig sei. Die Regierung werde ferner bei der Kammer beantragen, aus dem von Goblet vorgelegten Gesetzentwurf über die Organisation des Pariser Municipalrathes, den Artikel, betreffend die Infallirung des Präfecten im Hotel de ville auszuschneiden, weil sie einen hierauf bezüglichen besonderen Gesetzentwurf vorzulegen und in dringlicher Verabreichung zu erledigen beabsichtige. Der Minister schloß mit der Erklärung, daß die Regierung eine Auflösung des Municipalrathes nicht verlangen werde.

Nach Beendigung der Debatte über die Interpellation Lamarzelle nahm die Kammer die von dem Ministerpräsidenten Tirard acceptirte Tagesordnung an, belegend: Die Kammer geht in Erwartung der Beratung des offiziell angekündigten Spezialgesetzes und im Vertrauen auf die Regierung zur Tagesordnung über. Der erste Theil der Tagesordnung wurde mit 342 gegen 195 St., der zweite Theil, in welchem der Regierung das Vertrauen der Kammer ausgesprochen wird, mit 265 gegen 178 St. angenommen und alsdann die Tagesordnung im Ganzen durch Erheben der Hände genehmigt.

* Nach und nach tauchen die Situationsartikel doch wieder auf. Sollte es sich die ganze Zeit über wirklich nur um eine Art Gottesfrieden gehandelt haben? Hatten wir nur einen Waffenstillstand erst wegen des abendländischen Weihnachtstages und Neujahrsfestes, dann wegen der gleichen Feste der griechisch-katholischen Christenheit, und soll jetzt, nachdem die Feste vorüber sind, die alte Geschichte des ewigen „Hangens und Bangens in schwebender Pein“ wieder von vorn anfangen?

Die Aengstlichen machen lange Gesicht, weil der Jar einigen hochgestellten Panславisten aus Anlaß des Jahreswechsels Deforationen verliehen, Herrn v. Giers aber kein Kreuz und keinen Stern gegeben hat. Dann klingen den ängstlichen Seelen ein Zwischenfall in der preussischen Thronrede verdächtig, und endlich fehlen nicht die üblichen Sensationsnachrichten, die von spekulirenden Finanziers oder politischen Intriganten in Umlauf gesetzt werden.

Sene Aengstlichen lassen sich in ihrer Meinung noch beflücken durch den soldatischen, kriegslisternen Ton der An-

Auction.
 Mittwoch den 18. Januar cr.
 Vorm. 10 Uhr verlaufe ich Geißstraße 42 zwangsweise:
 1 Spiegelkrant, 1 Sopha, 1 Glas-schrank, 3 Bände Meyer's Legikon (1-3) u. f. w.
 Lützendorf, Gerichtsvollzieher.

Auction
 im Zwangsvollstr.-Verfahren.
 Mittwoch den 18. d. M. Vorm. 9 1/2 Uhr verlaufe ich Geißstr. 42 hier:
 1 große Schaufenster-Mark-queise und 1 großen Posten Musikalien (Partituren und Stimmen) für Männerchöre.
 Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Volks-Kaffee-Küche.
 Von heute ab täglich von Vormittags 10 bis 1 Uhr
Bouillon.
 Die Verwaltung.

Ausschnitt
 feiner Wurst- u. Fleischwaren,
 Täglich frische gekochte Zunge,
 Hamburger Rauchfleisch, fr. Roast-Beef, div. Braten, Schüssel- u. feiner Wurst- u. Fleisch-waren und Braten werden aufs feinste garnirt, täglich fr. Russ, Salat, fr. Sülzen à Stück 30 und 40 Pfg. u. das Feinste von Frankfurter und Wiener Würstchen empfiehlt

W. Assmann,
 gr. Ulrichstraße 27.

Tägl. fr. Feinste Würstchen,
 Thüringer Knackwürstchen,
 ff. Sülze, Salschinken, Sardellen-leberwurst, Trüffel-leberwurst, gef. Junge, Braunsch. Mettwurst, diverse Braten, garnirte Schüsseln im besten Arrangement
 Hängewader Gänsebrüste ohne Knochen,
 Gänsefüße ohne Knochen,
 Gänsefemmel,
 Gänsefleisch empfiehlt
 Königl. Hoflieferant
W. Nietsch, Leipzigerstr. 75.

Althee-Bonbon
 von vorzüglicher Wirkung gegen Husten und
 Heiserkeit à Pfd. 1 M empfiehlt
Joh. Miltacher,
 Poststraße 10. Gr. Ulrichstr. 35.

Feinste Thür. Tafelbutter,
 à Pfd. 100 Pfg., bei
A. Trautwein,
 gr. Ulrichstraße 30.
 ff. Rübensaft, à Pfd.
 ff. Candis- u. Stärkesyrup,
 à Pfd. 15 Pfg.,
 ff. Pflaumenmus, à Pfd.
A. Trautwein,
 gr. Ulrichstraße 30.

Neue und gebrauchte Möbel, Sa-
 beneinrichtungen, Cassafchränke
 Lindenstraße 7.

Alte berühmte echt
St. Jacobs-Magtropfen
 der Barkhäuser-Apotheke.
 Zur sicheren Heilung von Magen- und
 Nervenleiden, auch solcher, die allen bis-
 herigen Heilmitteln widerstanden, spec.
 chronischer Magenleiden, Krämpfe,
 Angina's, Herzleiden, Kopfweiden etc. —
 Nöth. in dem jeder Apotheke billig. Proben.
 Zu haben i. d. Apoth. à Fl. 1 Mk., gr. Fl. 2 Mk.
 Haupt-Depot: Apoth. Dr. Bödiker
 u. Co., Hannover, Eicherstraße. Depots:
 In den meisten Apotheken in Halle a. S.
 Woyen-Apothek in Dessau, Apoth. H.
 Krumhaar in Cöthen, Hof-Apothek
 in Gumburg.

Wegen Todesfall ist ein gut ver-
 zinsliches Haus zu verkaufen.
 Zu erfragen in der Expedition
 dieses Blattes.

Geschäfts-Verkauf.
 Eine Flaschenbierhandlung mit guter Kundschaf und sämt-
 lichen Inventar in Gera (Neuf) ist krankheitshalber sofort käuflich zu
 übernehmen. Es sind 2000 Mark erforderlich und wird gebeten, an die
 Exped. d. Bl. gefällige Offerten unter P. R. 100 gelangen zu lassen.

Lehrlings-Gesuch.
 Für ein Oel- & Colonialwaaren-en gros & en detail-Geschäft
 wird zu Ostem d. J. ein junger Mann mit guter Schulbildung als Lehrling gesucht.
 Adressen unter W. N. an die Expedition d. Blattes.

Erste Klein-Kinderbewahr-Anstalt.
 Auf unsere Bitten gingen zur Weihnachtsbegehung folgende Gaben ein:
 a. bei Frau Oberbürgermeister Staudt: Ungenannt B. 10 M.;
 b. bei Frau Stadträtin Niemeyer: Fr. Vergöpm. S. 6 M., Fel. Th. 6 M., 3
 Paar Strümpfe, Fel. L. 2 Schälchen;
 c. bei Fel. Weisse: Fr. R. Spielzeug, Fel. v. R. 4 wollene Nötdchen, 3 Hemden und
 Spielzeug, Fr. Kim. M. 2 Kleider, 5 Schürzen, 6 P. Strümpfe und 3 woll. Nötdchen,
 S. M. 1 Puppe, Fel. R. 3 M., Fr. Oberamt. W. 5 M., C. M. 5 M., Fr. St.
 3 M., Fr. L. u. J. 2 M.;
 d. bei Frau Kühne: Prof. D. 3 M., Bädermstr. B. 6 M., Rentier G. 15 M., Fr.
 Justiz. J. 6 M., Fel. S. W. 3 M., Fr. S. 3 M., Fr. M. 1 M., Fel. G. R. 150
 M., Fr. Rentier P. 6 P. Strümpfe u. 10 M., Ungen. 3 M., Fr. Th. R. 50 Silber-
 bogen, Cond. D. Honigtuchen, Vanacompst, Fel. R. Honigtuchen, Fr. Rentier B. 20 M.,
 6 P. Strümpfe, 6 Schälchen, 3 P. Handtücher, 3 P. Mäffchen, Ungen. 6 M., Frau
 Comm. R. D. 14 Nötdchen, 5 P. Fätschle, 6 P. Strümpfe, div. Stoffe, Fr.
 Rent. R. 12 Schürzen, Fr. Rent. R. 2 Nötdchen, 2 Schürzen, Stadt Hamburg 450 M.,
 Kim. C. 12 wollene Kopfhüllen, Direktor R. Lichte, Kim. G. Ball- und Spielzeuge, Dr.
 S. 2 Nötdchen, 1 Tuch, 2 Schälchen, 1 P. Strümpfe, 4 Hemden, 4 Schürzen, Kaufm.
 M. Wallnüsse, Kim. Fr. 2 Mäntel, 8 Jacken, div. Stoffe, Fel. B. 5 Meter Wäddchen,
 Weinreifer, Schürzenleinen, Kim. W. div. Woll. Fr. Rent. R. Kleiderstoff, Hemdenstoff,
 5 Mägen, 1 Lederhülle, 1 Taschentuch, Kim. J. 2 Stück Dredgung;
 e. bei Herrn Superintendent Dr. Förster: Fr. W. P. 3 Hemden, 1 Halsstuch, 3
 Schürzen, div. Vordent, Fel. J. 6 M., Fel. S. 2 Kleider, 2 Jacken, 1 Rock, Kim. M.
 eine große Partie Kleiderstoffe und Schürzenleinen, 8 wollene Tücher, C. D. 10 M.,
 Kim. A. div. Kleider- und Rockstoffe und Vordent, Fel. Eisn. 2 wollene Nötdchen, 2
 Schürzen, 2 P. Strümpfe, Fel. J. 3 Knabenjacken, 2 Nötdchen, Kim. S. eine Partie Hüte
 und Mägen;
 f. bei dem Unterzeichneten: Ungen. 100 M., Ungen. 50 M., R. 10 M., G. 3 M.,
 R. 20 M., J. 5 M.

Den freundlichen Geben unseren herzlichsten Dank; wir haben dadurch 104 Kindern
 eine große Weihnachtsfreude bereiten können.
 Halle, im Januar 1888.

Der Vorstand der Ersten Kinderbewahr-Anstalt.
 Demuth.

Knabenhort.
 Für die reichen Spenden zur Weihnachtsbegehung unserer Böglinge sprechen wir
 allen freundlichen Geben den herzlichsten Dank aus und bitten dieselben dem Knabenhort
 ihre Wohlwollen auch ferner zu erhalten.
 Halle, im Januar 1888.

Der Vorstand.
 Demuth.

Heute Mittwoch Nachmittag 5 Uhr
Vortrag,
 „Unsere heutigen Zustände als Zeichen des nahen Endes.“
 Märkerstraße 23, Hof. 1.
 (Bei freiem Zutritt Jedermann eingeladen.)

Kaiser-Wilhelms-Halle.
 Mittwoch den 18. Januar 1888.
Humoristische Soirée
 der
Leipziger Quartett- und Concert-Sänger
 Herren Kluge, Zimmermann, Kröger, Krugler, Semmig, Freyer u. Winter.
 Anfang 8 Uhr.
 Billets à 40 s im Vorverkauf sind zu haben in den Cigarrenhandlungen der
 Herren Steinbrecher & Jasper.

Was soll man schenken?
 1 Körbchen grosse spanische
 Apfelsinen versendet für 3
 Zollfr. u. free. die Südfucht-
 handlung von Joh. Schlüter,
 Hamburg, Oberaltenallee 75.
 Vorzügliche Waare zum Füllen von
Hectographen
 billigt bei
 M. Waltsgott.
 Damen-Masken gr. Sandberg 2.

Laden
 in guter Geschäftslage, 1. April
 oder auch früher zu beziehen.
 Näheres Geißstraße 57, I.
Wohnung
 für 360 Mark ist
 zu vermieten
 Friedrichstr. 2.
 2 Wohnungen zu 500 u. 550
 sofort zu vermieten
 Geißstraße 20.
 In meinem Hause Geißberggasse 41 ist
 eine größere Parterre-Wohnung sofort oder
 am 1. April zu vermieten. Carl Boock.
 Febl. Wohnungen zu 75 u. 90 Thaler
 1. April zu beziehen gr. Schlamme 5.
 Oftern d. J. sind zu vermieten:
 die Bel-Etage Friedrichsplatz 4 für
 1200 M.
 eine Parterre-Wohnung Wucherer-
 straße 40 für 350 Mark
 und ebendasselbst sofort
 1 größerer Laden.
 Näheres Steinweg 33.
 Wuchererstr.-Ecke und Kaiserstr. 1
 2 Wohnungen je 3 St., 2 K., 8. und eine
 2 St., 1 K., 8. sofort od. 1. April zu bez.

Lebendfrischen Zander, Schellfisch
 empfangt und empfiehlt billigt
 Fischhandlung
 Gr. Schlamm 10b (Forelle).
 Ein junges, gebildetes Mädchen,
 in allen Handarbeiten durchaus be-
 wandert, wünscht sich in einer ge-
 breiten Wirtschaft weiter auszubilden,
 am liebsten außerhalb Halle's. Gehalt
 nach Uebereinkommen. Gest. Offert.
 unter L. H. 10 an die Exp. d. Bl.
 erbeten.
 Köchinnen, Stuben-, Haus-, Kinder-
 mädchen erhalten Stellen durch
Pauline Fleckinger,
 gr. Ulrichstraße 4 (im Neuen Theater).

Für den redactionellen und Inerententheil verantwortlich Julius Mundelt in Halle. — Pils'sche Buchdruckerei (M. Reichmann) in Halle.
 Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Zwingerstraße 20
 ist eine herrschafte, habe 1. Etage, bef.
 aus 3 St., K., R. u. Zub. f. 450 M. 1. Wp
 zu bezieh. Besicht. 8-10 u. 2 1/2-4 Uhr.

Wagdeburgerstraße herrschafte Wohn-
 für 500 M. event. m. Garten per 1. April
 zu verm. Näheres Königstraße 33, p.
Wohn. (58 Thlr.) per 1. April an ruh.
 Leute zu verm. Siebenauerstraße 2.

Grosser Sandberg 8
 ganz nahe der Zwingerstraße sind 2 freund-
 liche Wohnungen von je 3 Stuben, Kammer
 K. nebst Zubehör für 450 und 350 Mark
 per 1. April cr. zu vermieten. Näheres
 Poststraße 8, II.

Sophienstraße 16
 ist eine herrschafte Wohnung in
 1. Etage, 4 St., 3 K., R. und Zubehör
 zum 1. April zu vermieten.
 Eine Wohnung 3 St., 2 K., 1 K.
 mit Zubehör zu vermieten, II. Et.
 Geriettenstraße 23.

Eine herrschafte Wohnung (750 M) ist
 zu vermieten. Sandbergstraße 12.
 Ein heller Laden mit 2 Schaufenstern
 nebst Ladenstube, nahe am Markt und der
 neuen Schule billig zu vermieten. Zu
 erfragen in der Exped. d. Blattes.

Beletage,
 bestehend aus 3 Zimmern, Kammer, Küche
 und Zubehör für 375 M. sof. od. 1. Apr.
 zu vermieten. Freyh. Neuterstraße 1.
 Näheres daselbst.

Wohnungen
 zu 500 M., Beletage, 3 Z., 4 K., Küche
 u. Zubeh. zu 600 M., im 2. Stock zu Pen-
 sionat oder zum Uebermieten geeignet, 5
 St., 4 Kammern, Küche u. Zubehör zum
 1. April zu verm. Rathhausgasse 7. Zu
 erfragen und zu besichtigen zwischen 2-4
 Uhr Nachm. im Bäderladen.
 2 febl. St., 1 K., Küche u. Zubeh.
 an anständige Leute zu vermieten.
 Landwehrstraße 16 im Laden.

Kleines Geschäft, passend für eine
 alleinlebende Person zu verkaufen. 3
 Offerten unter W. 165 postlagernd.

Nur wenige Tage
Ausstellung
 der berühmten Originalgemälde
 „Märchen“
 von
 Prof. Gustav Graef
 in Berlin
 und dessen Cyclus
 „Die 4 Elemente“
 geöffnet von 10-9 Uhr,
 Abends Reflectorbeleuchtung
 im
Salon zum Rosenthal
 (Weidenplan 2)
 Entrée 50 Pfennige.
 Die Eintrittskarte berechtigt (nur per-
 sönlich) zum zweimaligen Besuch.

Thalia.
 Donnerstag den 19. Januar
 Wechs 8 Uhr im neuen Saale des
 Hotel u. Café David.
Gesellschafts-Abend
 mit Damen.
 Gäste sind uns willkommen.

Victoria-Theater
 Mittwoch den 18. Januar 1888
 Zweites Gastspiel
 der Frau Schaffer-Kruse.
Der Walzerkönig.
 Pauline Püntschel — Frau Schaffer-Kruse.
 Sierzu 1 Denge.